

Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Nach Eintritt des Todes

1. a) Arzt benachrichtigen, **wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist**;
Todesbescheinigung (vom Arzt) bzw. Leichenschauschein ausstellen lassen
1. b) **wenn der Tod in einem Krankenhaus oder Altenheim eingetreten ist**, nach Erhalt dieser Benachrichtigung unter **Telefon 0921 – 6 55 59 (24 Stunden)** mit uns in Kontakt treten, damit wir dann die Überführung des Verstorbenen in eine Leichenhalle oder geeignete Kühlräume durchführen können.
2. Benachrichtigen sonstiger Angehöriger
3. Verträge und Verfügungen zusammenstellen (Geburts- oder Heiratsurkunde, Personalausweis; Lebenspartnerurkunde; Rentenbescheide; Auszug aus dem Familienbuch; Sterbeurkunde Ehepartner; Versicherungspolice; Scheidungsurteil (rechtskräftig); Einbürgerungsurkunde; Registrierschein; Übersetzungen; Bestattungsvorsorge; Willenserklärung Feuerbestattung, Patientenverfügung; ggf. Lichtbild d. Verstorbenen für Gedenkbildchen oder ähnliches) – diese dann zum Beratungsgespräch beim Bestatter mitnehmen.

Umgehend nach dem Todesfall

4. Beratungsgespräch in unserem Unternehmen vereinbaren, um die eigentliche Bestattung zu planen (Sarg, Totenkleidung, Art der Bestattung), Grabart bestimmen, Festlegung einer neuen Grabstelle oder evtl. vorhandenes Grab verlängern (Friedhofsverwaltung). In diesem Beratungsgespräch können alle notwendigen Termine (Pfarrer, Friedhof), Ausgestaltung der Feier (Blumen, Dekoration, Musikalische Umrahmung), Trauerdruck (Todesanzeigen, Sterbebilder, Trauerkarten, etc.), Bestellung von Räumlichkeiten für eine Nachfeier, etc. besprochen werden.
5. Krankenkasse, Lebens- und Unfallversicherung informieren (nach Erhalt der Sterbeurkunden)

Nach der Beisetzung/Trauerfeier

6. evtl. Danksagung in Form von Karten oder Zeitungsanzeige
7. ggf. Abrechnung mit berufsständischen Organisationen
8. ggf. Abrechnungen mit Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen, Firmen, Behörden
9. Rentenanspruch geltend machen gegenüber der Bundesversicherungsanstalt Berlin oder bei den Landesversicherungsanstalten: Überbrückungsgeld (dreimonatige Rentenfortzahlung) bei der Rentenversicherungsstelle beantragen
10. Abmelden der Rente bei der zuständigen Rentenberechnungsstelle (in den neuen Bundesländern einheitlich beim Postrentendienst Leipzig)



11. Beamtenversorgung – Beantragung der Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst
12. Meldung der Anschrift des Verstorbenen bei der Post zwecks Untersagung unaufgeforderter Werbesendungen; Umbestellung der Post
13. Wohnsituation klären (Mietvertrag, Strom, Wasser kündigen); Regelung der Haus-/Wohnungsschlüssel; Regulierung der Heizungsanlage; Abstellen von Gas und Wasser
14. Kündigung von Verträgen, Mitgliedschaften, Abo's: Radio, Fernsehen, Telefon und Zeitungen; Abmelden des Autos und der KFZ-Versicherung; Kündigung der Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat, etc.); Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Abbestellung von Dienstleistungen (Lebensmittellieferungen, etc.)
15. Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (evtl. Notar einschalten)
16. Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern; Benachrichtigung evtl. Kreditgeber
17. Fälligkeit von Terminzahlungen
18. Benachrichtigung der Geschäftspartner
19. ggf. Einschaltung eines Rechtsanwaltes/Notares oder eines Steuerberaters

Wir, als Bestatter Ihres Vertrauens, helfen Ihnen bei allen Fragen, ebenso wie bei Erledigung der Formalitäten und übernehmen gerne für Sie alle notwendigen Abmeldungen von Renten, Krankenkassen, Versicherungen, usw.

Bereits zu Lebzeiten können Sie alle Fragen zu Ihrer dereinstigen Bestattung in einer Bestattungsvorsorge klären, regeln und auf Wunsch finanziell absichern – wir beraten Sie gerne!

Den qualifizierten Bestatter erkennen Sie an diesem Fachzeichen:

